

Abbildung 1: Geruchsbeitrag der Schweinehaltung (wie genehmigt) im Norden sowie der Rinderhaltung (wie genehmigt) und der Biogasanlage (wie genehmigt) im Süden von Pessenburgheim. Belästigungsrelevante Immissionskenngröße  $IG_b$  in [%] auf 10 m x 10 m-Beurteilungsflächen über ein Gebiet von 250 m x 220 m.

Hinweis: Immissionswert für Wohngebiete: 10 %, im Übergang zum Außenbereich max. 15 %  
Immissionswert für Dorfgebiete: 15 %, im Übergang zum Außenbereich max. 20 %

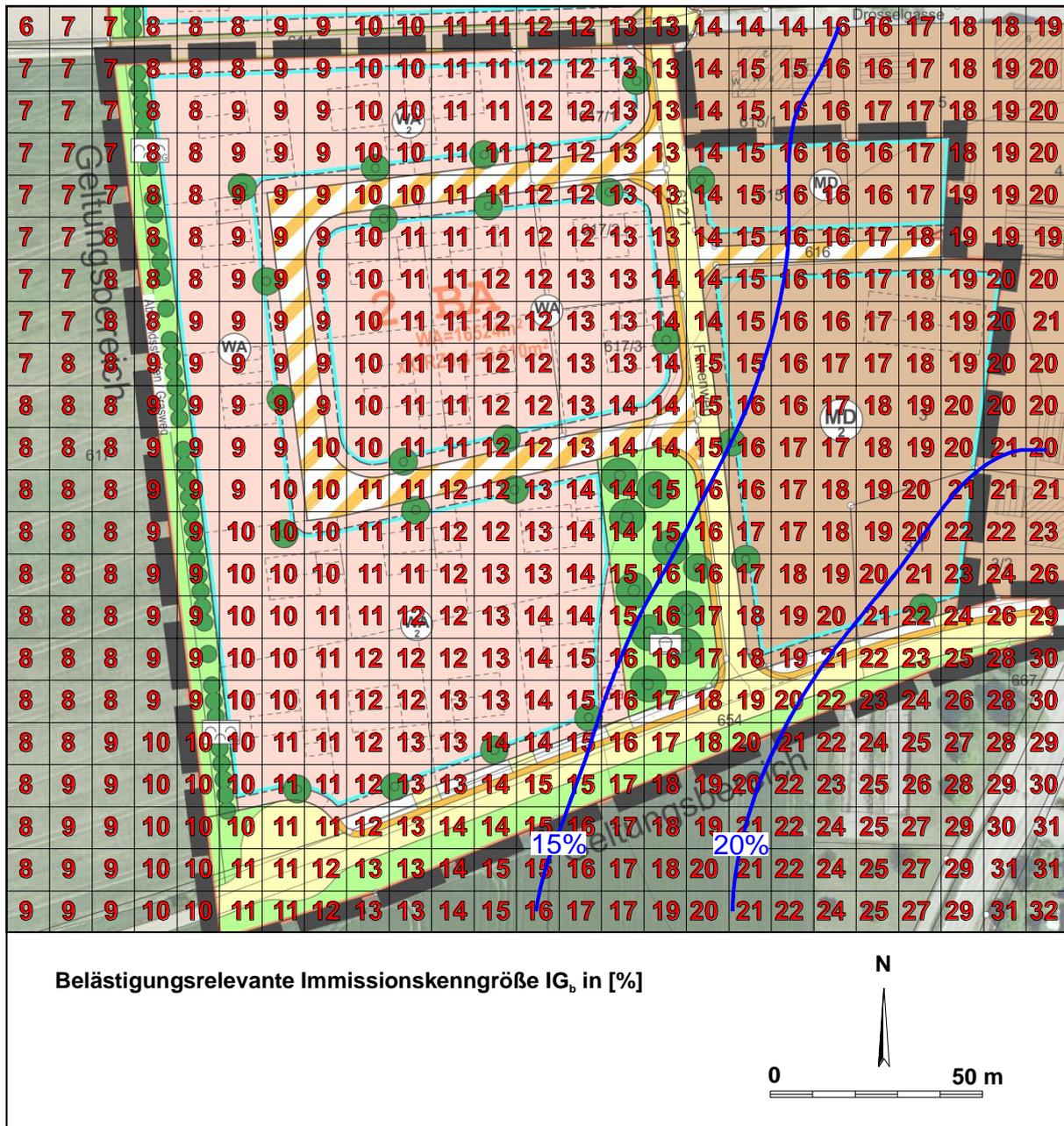


Abbildung 2: Geruchsbeitrag der Schweinehaltung (wie genehmigt) im Norden sowie der Rinderhaltung (wie genehmigt) und der Biogasanlage (wie genehmigt) im Süden von Pessenburgheim. Belästigungsrelevante Immissionskenngröße  $IG_b$  in [%] auf 10 m x 10 m-Beurteilungsflächen über ein Gebiet von 250 m x 220 m.

Hinweis: Immissionswert für Wohngebiete: 10 %, im Übergang zum Außenbereich max. 15 %  
Immissionswert für Dorfgebiete: 15 %, im Übergang zum Außenbereich max. 20 %

mit Isolinien 15% und 20%

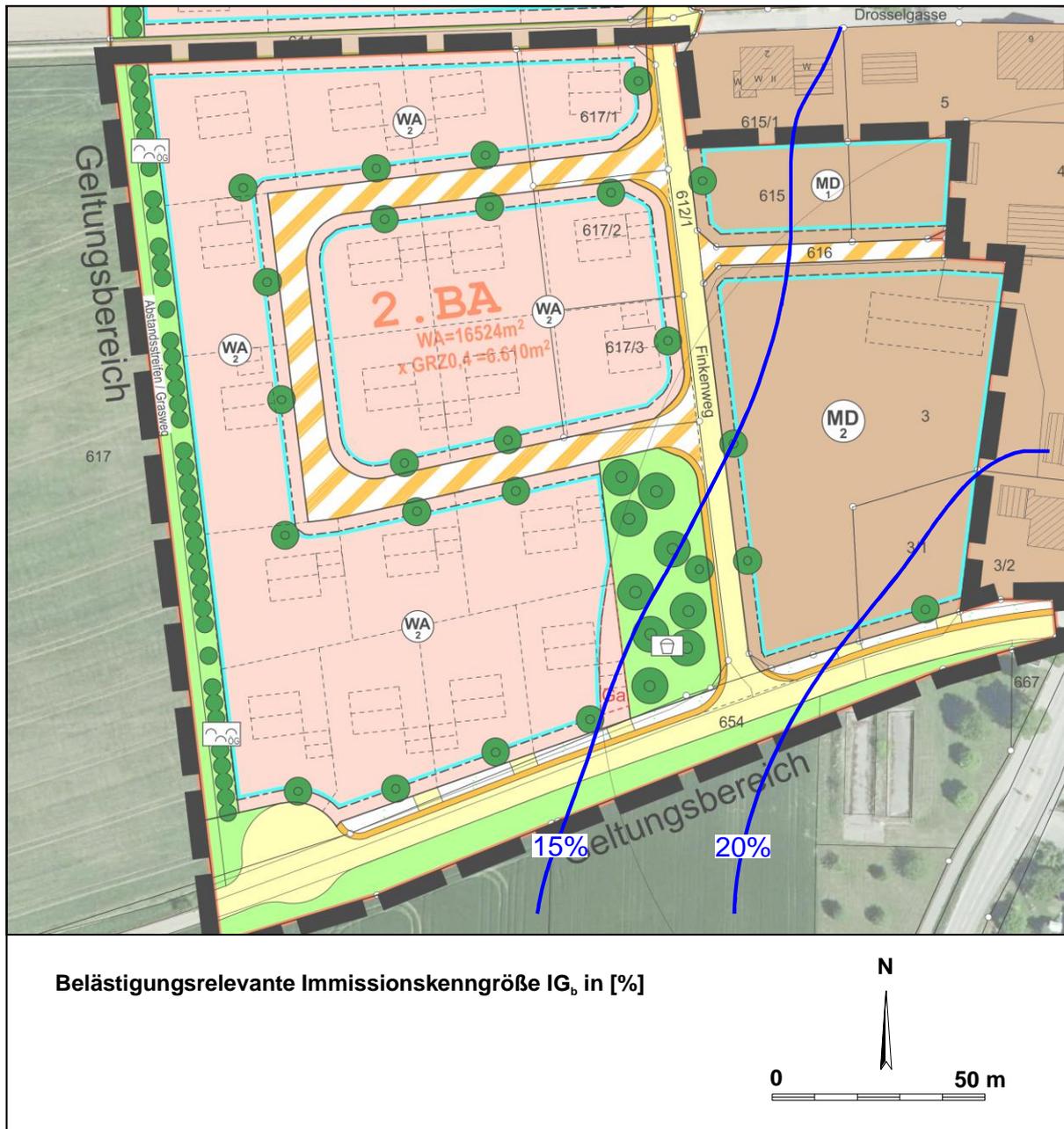


Abbildung 3: Geruchsbeitrag der Schweinehaltung (wie genehmigt) im Norden sowie der Rinderhaltung (wie genehmigt) und der Biogasanlage (wie genehmigt) im Süden von Pessenburgheim. Belästigungsrelevante Immissionskenngröße  $IG_b$  in [%] auf 10 m x 10 m-Beurteilungsflächen über ein Gebiet von 250 m x 220 m.

Hinweis: Immissionswert für Wohngebiete: 10 %, im Übergang zum Außenbereich max. 15 %  
Immissionswert für Dorfgebiete: 15 %, im Übergang zum Außenbereich max. 20 %

**nur Isolinien 15% und 20%**